

Dienstag den 8. August 1916.

Wiesbaden, 8. August 1916.

son amlicher Seite wird mitgeteilt: Gemäß § 39 der Verordnung vom 20. Juli d. J. treten die Vorschriften der Verordnung über Verkehr mit Butter vom 8. Dezember v. J. und über vorübergehende Abnahmen auf dem Gebiete der Fettversorgung mit der Kraft außer Kraft. Von diesem Tage ab ist die gesamte Butter zugunsten der Kommunalverbände beschlagnahmt. Die Verteilung soll nach § 21 der neuen Verordnung die durch den Verteilungsplan festgesetzten und sonst sich etwa ergebenden Bedürfnisse seitens der Landesverteilungsstelle geliefert werden. In der nächsten Zeit werden sich noch gewisse Uebergangsschwierigkeiten ergeben. § 40 der Verordnung vom 7. Juli steht daher den Uebergangsbestimmungen vor. Diese sind nunmehr erlassen. Danach sind die bei den Molkereien bis 12. August seitens der Milchvereine eingekaufte Milch der Landesverteilungsstellen zur Verfügung zu stellen. Wenden auch nach dem 12. August an die Zentralverteilungsstellen oder die Landesverteilungsstellen zu liefern. Die Vorschriften der § 10 der Verordnung vom 20. Juli d. J. für die Ablieferung der Milch an die Zentralverteilungsstellen bleiben in der Zeit eine Abänderung. Für die Ablieferungsverpflichtungen der Molkereien greifen auch für den Fall der Nichterfüllung der Vorschriften und Ablieferungsverpflichtungen in der Verordnung vom 20. Juli d. J. die Strafbestimmungen, die schärfer sind als die früheren.

ein eigenartiges Geschäftsgebahren eines Warenhauses ent-
worfene Verhandlung, die kürzlich vor dem Schöffengericht in
Düren stattfand. Angeklagt waren wegen Betrugs bzw. An-
nahme zum Betrug der Geschäftsführer, eine Abteilungsleiterin
und Lehramtskandidaten der Firma Leonhard Tied. Die Leiterin
der Abteilungsleitung hatte auf Anweisung des Geschäftsführers
angeklagten Lehramtskandidaten beauftragt, in den Verkaufsstellen
des Konsumvereins Seife aufzukaufen. In einer
von Fällen war ihnen das auch unter Aertnung falscher Re-
zepte; in anderen Fällen hatte das Verkaufspersonal des
Vereins die verlangte Ware anstandslos abgegeben in der
Annahme, daß sie für den Verein als Mitglied angehörende Eltern
einkaufenden bestimmt sei. Bei der Verhandlung stellte
sich heraus, daß die Angeklagten in Abrede, daß die Seife zum Zweck des
Einkaufs aufaufauf worden sei; diese sei lediglich zu Re-
zeptzwecken in Geschäfte verbracht worden, da hierzu die eigene
Küche leuter gewesen sei. Auch wollte er ebensowenig wie die
Leiterin der Seifenabteilung die Lehramtskandidaten dahin instruiert
haben, beim Einkaufe falsche Namen anzugeben; es sei ihnen
auch ganz unbekannt gewesen, daß der Konsumverein nur
aus Mitgliedern und nicht an jedem Waren abgibt. Das
war aber der Ansicht, daß letzteres in Düren allgemein
so sei, und daß kein Zweifel darüber bestehen könne, daß auch
die Geschäftsführer der Firma Leonhard Tied das wisse, besonders
da sie seit zwei Jahre dem Konsumverein als Mitglied angehört.
Interessant war auch die sich aus der Verhandlung erge-
bende Tatsache, daß zuerst in allen größeren Geschäften
eine Probeeinkäufe vorgenommen wurden, und daß
die Lehramtskandidaten dann auf den Konsumverein losgingen,
den sie festgestellt hatte, daß hier die Seife am billigsten
zu haben war. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung
des Geschäftsführers zu 30 Mark Geldstrafe, event. 6 Tagen Ge-
fängnis, während die Abteilungsleiterin mit 10 Mark bzw. zwei
Tagen Gefängnis, die Lehramtskandidaten aber mit je einem Verweiss
wurden.

Schönung, Parteigenossen und Parteigenossinnen! Die für Mittwoch den 9. August geplante Parteiverammlung findet erst am Freitag den 11. August, abends 9 Uhr, statt. Näheres siehe Sammlungsanzeige am Donnerstag.

Frühg. 2. G. B. „Bormaria“. Mittwoch 1/29 Uhr: Gefangst.

Der Dank an den Landsturmmann.

stelle der Mann seine Arbeitskraft dem Institut zur Verfügung, bis der Krieg die Tätigkeit unterbrach. Nach unterhalb der Dienstleistung stand A. wieder vor seiner Entlassung an. Der Wehrdienst und er wandte sich brieflich an seinen früheren Arbeitgeber mit der Anfrage, ob er unter den alten Bedingungen seinen Arbeitsplatz wieder einnehmen könne. Der Landführer erwiderte darauf den schriftlichen Bescheid, daß seiner Wiedereinstellung im Wege stehe, jedoch — so wurde ironisch bemerkt — müßte man doch eigentlich 15 Mark Lohn ohne Kost und Logi zahlen nehmen. Zu bemerken ist noch, daß jetzt sämtliche Gefangenenseiten durch Gefangene vertrieht werden. Da ist es natürlich, daß einheimische frühere Arbeitskräfte zurückgeschickt werden.

Die Lebensmittelversorgung in Bad Boden a. T.

Die Feststellung, daß in Eoden bei der Verforgung der Aus-
 wahl auch ein Unterschied gemacht wird, daß die Pensionen schlechter
 sind als die Soldats, verbietet von vornherein festgehaltener

Dagegen hilft auch die von einem Einfacher so laut gepriesene Kriegsküche nicht. Und zwar insbesondere deshalb nicht, weil auch die Küche zugestandenermaßen nur sehr spärlich mit Fleisch und Fett arbeiten kann. In einem Ort wie Godes zielt 60 Rinderfleisch „nahrhaft und kräftig“ speisen, heißt aber nicht, daß das Ernährungsproblem gelöst ist. Da gehört etwas mehr dazu!

Höchst, 7. Aug. (Zugentleistung.) Auf der Haltestelle
Reilheim der Höchst-Königsheimer Bahn entriegelten am Sonntag
morgen die Maschine und ein Wagen des Rogen-Personenzuges.
Personen kamen nicht zu Schaden, da der Zug sehr langsam fuhr.

Hannau, 8. Aug. (Zur Beachtung für Schuhmacher.) Der Magistrat fordert die Inhaber von Schuhmachereibetriebe auf, soweit sie Leder beziehen wollen, den Eintrag in die Kundenliste bei einem Lederhändler des Handwerksammerbezirks bis spätestens zum 12. August d. Js. persönlich oder durch Einsendung der Lederkarte zu bewirken. Der Lederverkauf wird noch bekannt gegeben. — (Schwere Verletzungen) trug der Landwirt Glab aus Klein-Steinheim bei einem Zusammenstoß mit seinem Wagen und der hiesigen Straßenbahn in Klein-Steinheim davon. Glab erlitt einen Beckenbruch und mehrere Rippenbrüche. Das Pferd kam in einigen Hausabstürzungen davon. Glab wurde in ein Hannauer Krankenhaus überführt.

Hanan, 8. Aug. (Der Zug des Todes im Juli.) Im Monat Juli starben hier 63 Personen, 42 männlichen und 21 weiblichen Geschlechts, darunter 14 Deutsche. Das sind für Hanan 4 Todesfälle und kommen auf 1000 Einwohner und Jahr 14,6. Von Alter bis zu 10 Jahren starben 13 Kinder. Dem Standesamt wurden 12 Kriegsteilnehmer als gefallen gemeldet, zwei sind infolge Kriegskrankheit gestorben.

Langensfeld, 8. Aug. (Aus der Gemeinde.) Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, daß das Betreten der Wälder zum Zwecke des Holzsehs ufm. nur noch Dienstags und Freitags gestattet sei. Das Fahren von Leichholz aus den Wäldern mit Handlarren sei verboten. — (Der Verkauf von Kar toffeln an die Bevölkerung) ist nur in den vier Ge schäften (Konsumverein, Thomas, Rüb und Müller) gestattet. Jede Ankauf bei den Produzenten ist untersagt. — (Versellunge auf Futtermittel), Viehslaz, Melasse, Schweinemastfutte usw. sind Dienstag und Mittwoch dieser Woche, vormittags bis 1 Uhr, auf der Bürgermeisterei zu machen. Klein und ausländische Waiz können nicht bestellt werden.

Friedberg, 7. Aug. (Reiche Ernte.) Die Rognernte in der Wetterau fällt ganz ausgezeichnet aus, wie die eben vollzogenen ersten Broderreife ergaben. Ein Hektar Roggen lieferte durchschnittlich 2400 Kilogramm Frucht von außerordentlicher Reifehaltigkeit. Aehren mit 80 bis 100 Ähren sind fast Durchschnittsergebnissen. In Weizen erwarbt man eine ergiebige Mittelernte von etwa 22—2300 Kilogramm. Die Weizenähren sind nicht so groß wie in einem Normaljahre, da die Pflanzen unter dem Blattritt, der die Ähren- und Körnerbildung beinträchtigt. Unter dem Einfluß des vorzüglichen Erntewetters dürfte die Roggenernte in wenigen Tagen unter Dach und Fach sein. Vor einer Woche

Reims, 7. Aug. (Opfer des Rheins.) Gestern ist beim Baden im freien Rhein ein junger Mann ertrunken. — In der Nähe der Rauthoffen Werft wurde gestern nachmittag eine unbekannte Leiche weiblichen Geschlechts gelandet, die schon mehrere Tage im Wasser gelegen haben muß. Die Ertrunkene, etwa 20 bis 30 Jahre alt, hat als besondere Kennzeichen am linken Ellenbogengelenk und in der linken Leistengegend Narben, die anscheinend von Operationen herrühren.

Worms, 7. aug. (Das Genie gebrochen.) Der verheiratete Pader Wilhelm Dopp stürzte am Samstag auf dem Güterbahnhof beim Ausladen von Elevatoren aus einem Eisenbahnwagen, brach das Genie und war sofort todt.

Vorch a. Rh., 7. Aug. (Um der Wildschweinplage entgegenzutreten, hebert sich mehrere Landwirthe aus dem benachbarten Orte Preßberg durch das Landratsamt Rüdelsheim Freischweine ausstellen lassen, welche den Inhaber berechtigen, das auf seine eigenen Grundstücke übertretende Schwarzwild auf jede erlaubte Weise zu töten. Schon wenige Tage nach dieser Erlaubnis gelang es Herrn Begewörter Jakob Schulz, ein Wildschwein zur Strecke zu bringen. Reiztete zwei Schweine wurden krank geschossen, mußten aber, da das Schießen nur auf den eigenen Grundstücken gestattet ist, unbeschädigt gelassen werden. Von diesem Mittel der Selbsthilfe sollte auch in anderen vom Schwarzwild heimgesuchten Gemeinden, wo sich sicher auch Landwirthe finden werden, die mit der Schutzwaffe umzugehen verstehen, ausgiebig Gebrauch gemacht werden.

Kirchdittmold, 7. Aug. (Nordf.) Beerenjuchende Jaucer fanden im Walde ein frisch zugekaufteltes Loch, in dem die Leiche eines Mannes vergraben lag. In der Nähe des Hundortes Leiche blutbefleckte Handschuhe und Stiefel zerstreut umher. Vermuthlich handelt es sich um einen Mord.

Lederbeschlagnahme und Schuhpreise.

Im Börsensaal hat vorige Woche eine Versammlung der selbständigen Schuhmacher stattgefunden, in der eine weitere bedeutende Preiserhöhung für Schuhreparaturen in Aussicht gestellt wurde. Der Preis für ein Paar Sohlen und Flecken werde auf 12 bis 18 Mark kommen, hat ein Redner angekündigt. Das hat in weiten Kreisen der Bevölkerung einen gelinden Schreden ausgelöst, denn das wäre ja eine Preiserhöhung um 100 Prozent. Wie wir hören, wird sich die Vereintigung selbständiger Schuhmacher noch des Näheren überlassen. Es scheinen nicht nur in der Berichterstattung, sondern auch in der Fassung von Herrn Gaegers veröffentlichten Erklärung verschiedene Unstimmigkeiten unterlaufen zu sein. Aber das sollen die Schuhmachermeister zunächst unter sich ausmachen. Die Öffentlichkeit interessiert lediglich die Frage: Ist eine Preiserhöhung überhaupt gerechtfertigt? Diese Frage muß verneint werden.

Nach einer Bestimmung des Bundesrats soll vom 1. September auch eine andere Regelung des Lederverkehrs eintreten. Der Verschlagnahme fast aller Kelle und Robbau und der Festsetzung von Höchstpreisen dafür folgt jetzt Verschlagnahme und die Festsetzung von Höchstpreisen für Leder. Das von der Deereverwaltung nicht benötigte Leder wird zur Verarbeitung für die Zivilbevölkerung der beim Reichsamt des Innern errichteten Kontrollstelle überwiesen, und seine neu geordnete Reichsleiderhandelaesellschaft stellt den geschäftlichen Verkehr. Die Verteilung durch die Kontrollstelle soll sich namentlich auf alle Gruppen des Bodenleders erstrecken, außerdem auf das technische Zweite bestimmte Leder, z. B. auf Leder für Treibriemen, und das Sattlerleder. Frei bleiben soll von der amtlichen Kontrolle das Zursieder. Es ist aber beabsichtigt, amöschlich auch diese Sorten in einen ähnlichen Zwangsorganhineinzubringen, wie die übrigen Lederorten.

gleichzeitig mit der Beschlagnahme des Leders erfolgt auch eine andere Preisfestsetzung. Bei dieser neuen Preisfestsetzung ist auf die Verschiedenartigkeit des Milchfettes genommen, die zwischen der Gerberei durch Großbetrieb und den Kleingerbern besteht. Der Großbetrieb ist vermöge seiner besseren technischen Einrichtungen in der Lage, dieselbe Sarrationeller zu verarbeiten als der Kleinbetrieb, der teurer arbeitet, und darauf ist, um die kleinen Erzeugnisse nicht zu ruinieren, Milchfett genommen worden. Unter dieser Vergünstigung, die dadurch die kleinen Betriebe erfahren, soll die Allgemeinheit nicht leiden, denn das von diesen Kleinbetrieben die also teurer arbeiten als der Großbetrieb, erzeugte Leder wird von der Geeserverwaltung übernommen werden.

Am meisten interessiert ist die Öffentlichkeit an den Sohlenleder. Hier hat eine wilde Preisteigerung eingesetzt. Während vor dem Kriege dasselbe Stück Sohlenleder 4,50 bis 6 Mark kostete, stieg der Preis im Winter 1914/15 auf rund 15 Mark. Durch die am 1. Mai 1915 eingeführte Höchstpreise wurde der Preis auf 10 Mark herabgedrückt. Am 1. Dezember 1915 wurde durch die neue Höchstpreisverflüssung der Preis weiter auf 8,50 Mark herabgedrückt, am 15. März 1916 auf 8,25 Mark und jetzt beträgt er 7 Mark. Das ist gegenüber der wilden Preisteigerung eine ganz wesentliche Ermäßigung. Es besteht aber die feste Absicht, die Preise noch weiter herabzudrücken, nicht etwa nur in Rücksicht auf die Konsumenten, sondern auch mit Rücksicht auf Handel und Industrie, denn wenn die ungeheure Preiserhöhung ausländischer Rohstoffe und Fertigfabrikat nicht zurückgedämmt wird, können wir damit in der Übergangszeit die schlimmsten Erfahrungen machen.

Wenn diese anderweitige Preiserhöhung Platz gegriffen hat, wird es sich fragen, ob dann auch die Schuhmach mit ihren Preisen für Schuhegeher herunter gehen. Und wie ist das ebenso notwendig für die Schuhreparaturen, wie für die fertige Ware. Denn die Preiserhöhung, die wir im letzten Jahre auf dem Schuhmarkt erlebt haben, geht in's Schwarze. Nicht nur, daß die Schuhindustrie seit Kriegsbeginn mindermächtige Ware (Schuhe mit Vorpfählen und Mäßen) auf den Markt gebracht hat; es wurden auch die ältesten Lodenhüter vom Boden heruntergeholt und für theures Geld verkauft. Für Schuhe, die sonst 10 und 12 Mark gekostet haben, mußten jetzt 23, 24 und noch mehr Mark bezahlt werden. Für Kinderschuhe, die früher 5 und 6 Mark kosteten, werden heute

ohne Errolen 12 und 14 Mark verlangt und bezahlt. Mit Recht entrißt sich die Bevölkerung über den Lebensmittelmangel; aber noch schlimmer ist eigentlich die Preispolitik in der Schuhbranche und in den Manufakturwarengeschäften. Die willkürlich hier die Preise gleich zu Beginn des Krieges in die Höhe getrieben wurden, haben wir neuerzeit an einem Beispiel der Firma Kitzhüner in Mannheim, die auch in Frankfurt, Offenbach und anderen Städten der Umgegend Filialen hat, gezeigt.

Man kann es deshalb nur begrüßen, wenn durch die Festsetzung von Höchstpreisen für Leder endlich etwas stabilere Verhältnisse geschaffen werden sollen. Natürlich darf dann erwartet werden, daß auch die Preise für die Schuhe ermäßigt werden. Wurde doch in den letzten Wochen in den Schuhgeschäften ganz offen erklärt, daß ein Paar Herrenschuhe bis zum Winter auf 30 bis 40 Mark kämen. Hier muß mit Zwangsmäßigkeiten vorgegangen und der Ausbeutung des Volkes ein Riegel vorgeschoben werden.

Rein Wunder, daß angesichts solcher Profitjagderei der Schuhfabrikanten und -Händler auch den kleinen Schuhmachern der Appetit kommt und sie ebenfalls an der allgemeinen Jagd nach Kriegsgewinn teilnehmen wollen. Aber wir meinen, die von ihnen beabsichtigte Preissteigerung sei auf keinen Fall gerechtfertigt, schon um deswillen nicht, weil ja jetzt eine Preisermäßigung für Leder eintreten soll. Erleidet die Schuhmacher durch andere behördliche Maßnahmen (Einschränkung der Arbeitszeit oder Beschränkung des Rohmaterials) Schaden, so müssen sie ihre Rechte bei den maßgebenden Behörden geltend machen; sie können aber nicht dem Publikum zumuten, daß dieses für die Kosten aufkommt. Das wäre denn doch eine etwas zu bequeme Abwälzungspolitik.

Wie und von in der Schuhmacherei kundigen Personen verifiziert wird, können die Schuhmacher bei den jetzigen Preisen für Schuhreparaturen sehr gut bestehen. Das wird auch in einer Fußschrift bestätigt, die heute die „Frankf. Sta.“ veröffentlicht. Darin heißt es u. a.:

„Vor dem Kriege den Schuhmachern kräftiges Sohlleder von 4 bis 5 Millimeter Stärke zur Verfügung stand. Heute aber muß der Schuhmacher das freigegebene, dünnere Leder verarbeiten, da das starke Sohlleder für das Meer gebraucht und daher nicht freigegeben wird. In Anbetracht, daß Leder nach dem Gewicht gehandelt wird, erhält der Schuhmacher jetzt beim Einkauf ein weit geringeres Stück als früher. Früher gehörten zu einem Paar Sohlen mit Nock ungefähr 200 bis 250 Gramm, während heute der Schuhmacher bei dem dünneren Sohlleder nur 100 bis 150 Gramm braucht. Das reine Kernleder, wie es zu Privatwecken freigegeben wird, stellt sich bei den heutigen Höchstpreisen für den Schuhmacher — also nachdem der Händler seinen Nutzen darauf genommen hat — auf 12,35 Mark das Kilo. Wollte man 100 bis 150 Gramm, Abfall eingerechnet, 1,50 bis 2 Mark. Bei dem Preis von 12 bis 15 Mark für ein Paar Sohlen mit Nock wären demnach 10 bis 16 Mark Arbeitslohn. Vor dem Kriege aber bezahlte man sich mit 2,50 Mark bis 3 Mark Arbeitslohn für ein Paar Sohlen mit Nock. Es wäre also höchste Zeit, daß auch für die Schuhreparaturen Höchstpreise festgelegt werden.“

Nicht nur für Schuhreparaturen, sondern auch für neue Schuhe aller Art, denn hier wird unseres Erachtens der allerhöchste Nutzen getrieben.

Töblich verunglückt. Der Schaffner Anton Ballabach von hier wurde Montag mittags im hiesigen Hauptgüterbahnhof von einer Maschine überfahren. Er kam alsbald ins Städtische Krankenhaus, wofür er nachmittags seinen Verletzungen erliegen ist.

Anklage Brute. Schuhmachersleute hier hatten sich so über 2000 Mark fälschlich zusammengeparzt, die sie in einer Briefkassette im Eisenbahnwagen aufbewahrt, auf daß sie ihnen nicht gestohlen würden. Da nun der Wächter Müller Michael Meyer aus Mannheim, Kreis Jaben, zu ihnen. Dieser Meyer versteht es vorzüglich, im Wiederstandstun den Leuten Waren aufzubinden. Das Schuhmacherspaar glaubte es ihm aufs Wort, daß er ein Kapital von 20 000 Mark habe und daß er auch noch Besitzer eines Hauses gewesen sei, das ihm leider die Franzosen zusammengegriffen hätten. Und auch, als er in Aussicht stellte, daß ihn die Leute bezahlen sollten, wenn sie ihn auf pflegten, sagten sie nicht: Das glaubt ja kein Schuhmacher!, sondern sie gingen auf den Reim und pöppelten ihn wie ein Kind. Wenn wurden ihm nach und nach über 200 Mark gepumpt, und der Schmarren meinte schließlich freuhier: „Da im Eisenbahn Wag. Michel, wenn Du druckst, nimm Dir nur!“ Der Michel ließ sich das nicht zweimal sagen, nahm gleich den ganzen Rest von 1800 Mark und verschwand. An der Strafkammer wird sein Strafgesetzkreis aus, daß er ein unerbittlicher Betrüger ist und wegen Betrugs schon über 20 Jahre im Zuchthaus gesessen hat. Der jetzigen Betrug hatte er ohne Not begangen, denn er hatte Arbeit mit acht Mark Lohn täglich. Die Strafkammer erklärte auf vier Jahre Zuchthaus, 150 Mark Geldstrafe und zehn Jahre Ehrverlust.

Wahnsinnige Diebe. Anger, Gut, Schlips, Handschuhe und Stiefel hatte sich der 37jährige Arbeiter G. Kasperinski aus einem Zimmer herausgeholt, in das er auf einer Leiter eingestiegen war. Man hatte keine Ahnung, wer der Täter war, aber Kasperinski lieferte sich selbst aus Mitter, indem er beklidete mit den gestohlenen Sachen, auch den gestohlenen Stiefel in der Hand, herumspazierte. So lief er nach acht Tagen aus Zufall dem Verhafteten in die Hände. Die Strafkammer verurteilte ihn zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus. — Der 37jährige Maschinenführer Heinrich Quäl nahm in drei Fabriken, in denen er beschäftigt war, Werkzeuge und Material mit sich, vier Fahrräder von der Straße weg und beging drei Raubverbrechen. Er wurde zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Wissenswertes. Am Verein zur Förderung des Kleingartenbaues sprach Lehrer A. Cronberger über das Thema: „Die Tertiäre man Pflanze kennen?“ Um vor jeder Gefahr von vornherein geschützt zu sein, gab der Vortragende die Regel, nur bekannte, genießbare Arten von Pilzen und diese nur in frischem, jugendlichem Zustande zu sammeln und alsbald zu Hause in der Küche zu verwerten. Er verbreitete sich dann über die Naturgeschichte der Pilze, namentlich über ihre Entstehung, die Bildung der Fruchtschörpe und Erzeugung der Sporen. Dann besprach er den Champignon, den Steinpilz und den Pfifferling an der Hand von vorzeiglichen Anschauungsobjekten und hob bei jeder Art die giftigen Nebenprodukte hervor. Sodann berichtete Herr B. Düring über seine Erfahrung in der Angewandtheit von Champignon, die jedem gelingt, der sie mit einiger Sorgfalt zu behandeln weiß. Am besten tut er, wenn er draußen von einer Wiese das Pilzlager eines Champignons aussticht und dasselbe seiner Anlage, die hauptsächlich aus Ferkeldmist besteht, einfügt. Hierauf erddeckte Herr R. Rothholz die vielseitige Verwendung der Pilze in der Küche und gab aus ihren Erfahrungen eine Reihe von Vorschriften für die Zubereitungen der Pilze zu Gemüse, Suppen und als Putz zu Tunkten und Rissen. Sie geigte ferner, wie man die Pilze in frischem Zustande in Gläsern haltbar machen kann und wie sie gedreht werden. Am Sonntag wurde ein Pilzausflug in den Wald von Hensungen nach Büdingen unter Führung von Pfaffen unternehmen, an dem sich eine große Zahl von Pilzfrenden beteiligte. — Der Verein veranstaltet nächsten auch unter Leitung des Obbauwanderehrers A. Hoffeider einen Lehrgang im Einmachen von Obst und Gemüse auf die einfachste und billigste Art. Der Kursus wird abends von 8 bis 10 Uhr im Gartenkaffe von W. Kuhl, Bergerstraße 287, gehalten.

Frankfurter Kriegsausstellung. Das Ausstellungsploß ist erschienen. Es ist in Form und Farbe dem ersten Charakter des Unternehmens angepaßt; sein Entwurf stammt von Otto Binnemann. Im Wesentlichen auf Schwarz und Grau gestimmt, macht es in seiner silhouettenartigen Wirkung in der prachtvollen Zusammenfassung der über einen recht kriegerischen Eindruck. Die obere Hälfte nimmt ein mit breiten Strichen dargestellter Wärfel ein, der sein gewaltiges Rohr himmelwärts richtet, so, als sollte im nächsten Augenblick das Geschütz abgefeuert werden. Kraftvoll wie der Wärfel ist auch die Schrift, auf welcher der Wärfel gemauert ruht. Den einzigen farbigen Effekt bildet das rote Kreuz auf weißem Grund in der rechten oberen Ecke.

Nichtpreise für Gemüse und Obst. Für den Großhandel wurden heute folgende Preise festgesetzt: Gemüse: Weikraut ohne Stumpf das Pfund 6 Pfennig, Weikraut ohne Stumpf 7 Pfennig, Kohlrabi 11 Pfennig, Mörschlohl 7 Pfennig, Kohlrabi oberirdisch 10 Pfennig, Rüben, gelbe 8 Pfennig, rote 8 Pfennig, Karotten 11 Pfennig, Paradiesapfel 50 Pfennig, Apfelsalat das Stück 3-5 Pfennig, Krauterkraut das Pfund 18 Pfennig, Estrich 14 Pfennig, Bohnen, grüne (Büsch) 16 Pfennig, Bohnen (Wachs- und Stangen) 20 Pfennig, Spinat gewöhnlicher 18 Pfennig, Blätterspinat 20 Pfennig, Erbsen grüne 18 Pfennig, Zwiebeln (Speise) 20 Pfennig, O 5 2: Champfen das Pfund 25-40 Pfennig, Kochapfel 9 Pfennig, Erdbeeren 25-40 Pfennig, Mirabellen 25 Pfennig. Im Kleinhandel sollen kosten: Gemüse: Weikraut ohne Stumpf das Pfund 9 Pfennig Weikraut ohne Stumpf 10 Pfennig, Kohlrabi 15 Pfennig, Mörschlohl 10 Pfennig, Kohlrabi oberirdisch 14 Pfennig, Rüben, gelbe 11 Pfennig, rote 11 Pfennig, Karotten 14 Pfennig, Paradiesapfel 60 Pfennig, Apfelsalat das Stück 7-8 Pfennig, Krauterkraut 22 Pfennig, Estrich 18 Pfennig, Bohnen, grüne (Büsch) 20 Pfennig, Bohnen (Wachs- und Stangen) 24 Pfennig, Spinat gewöhnlicher 22 Pfennig, Blätterspinat 21 Pfennig, Erbsen, grüne 24 Pfennig, Zwiebeln (Speise) 25 Pfennig, O 5 2: Champfen das Pfund 32-48 Pfennig, Kochapfel 12 Pfennig, Erdbeeren 32-48 Pfennig, Mirabellen 60 Pfennig.

Orientalen der Redaktion.

J. K., Frankfurt. Die Mitteilung über den Herabgesetzten Kartoffelpreis ging uns vom Lebensmittelamt zu.
O. D. hier. Wir sind mit Heimatgebüchen überschwemmt. Der Abdruck so vieler Poeme ist einfach unmöglich. Wenn Sie täglich weiter die Werke unserer alten und neuen Klassiker lesen, werden Sie Ihre gute Anlage vervollkommen. Vollständige Gebichte und treffende und kurze Verse zu Zeitereignissen sind dagegen sehr erwünscht.

Neues aus aller Welt.

Großer Brand in Schweden. „Nationalitiden“ meldet aus Stockholm: Bei starkem Sturm brannten die in der Nähe der Forstspinnereien gelegenen großen Flachslager nieder, die die Vorräte aller schwedischen Spinnereien bildeten. Sie enthielten 100 Tonnens Ware. Der Wert beträgt weit über zwei Millionen Kronen. Da es trotz aller Anstrengungen vergeblich gewesen ist, von Rußland Flachsl zu erhalten, ist Schweden jetzt ohne Flachsl. Viele Spinnereien haben bereits heute den Betrieb eingestellt.

Ein festliches Zusammentreffen. In Zwickel (Niederbayern) starb der 72jährige Hausbesitzer Anton Stern. Am gleichen Tage verstarb sein in Rangdorf wohnender Schwiegersohn. Und abends traf ein Telegramm ein, daß ein weiterer Schwiegersohn, der vätermeister Wastl aus Zwickel, frühmorgens durch eine Fliegerbombe im Felde getötet worden sei. Mutter und Töchter wurden demnach am gleichen Tage Witwen.

Leichenfund. Aus Rottentadt in der Pfalz wird vom Montag gemeldet: Gestern wurde beim Absuchen des Geländes durch Mannschaften der Jugend- und Feuerwehr die Leiche des seit dem 4. August vermissten Feldbüters Wilhelm Kung auf einem Karosfeld zwischen Dorf und Hauptbahnhof, etwa 80 Zentimeter tief eingegraben, aufgefunden. Man vermutet, daß Kung bei Ausübung seines Berufes von einem Wilderer oder Freiber erschlagen wurde. Heute vormittag wurde eine Verhaftung vorgenommen.

Telegramme.

Englisch-französische Heeresberichte.

Paris, 8. Aug. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Montag nachmittag. Nördlich der Somme und in der ganzen Gegend von Chaulnes lebhafter Artilleriekampf. Auf dem rechten Maasufer griffen die Deutschen nach Artillerievorbereitung das Werk Thiaumont an; sie wurden durch unser Sperrfeuer angehalten, konnten nicht durchbrechen und wurden in ihre Ausgrabungen zurückgemworfen. In dem Wäldchen von Bauz und Chapitre begann um 7 1/2 Uhr abends ein Angriff, der sich durch heftige Beschichtung ankündigte. Das Artillerie- und Maschinengewehrfeuer brach den Angriff, der vollständig scheiterte. In der übrigen Front war die Nacht ruhig.

Flugdienst: An der Sommefront lieierten die französischen Flugzeuge gestern zahlreiche Gefechte. Drei Flugzeuge wurden bei Noglis, Omicourt und Reles abgekössen. Drei andere, die ernstlich getroffen waren, mußten in den deutschen Linien landen. Außerdem wurden zwei deutsche Fesselballons zerstört. In der Nacht zum 7. August warfen französische Flieger 20 Granaten auf den Bahnhof von Sablon, 30 auf den Bahnhof Thionville, 25 auf die Fabriken in Rembach und 12 auf Witwals in Grain.

Paris, 8. Aug. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Montag abend. Nördlich der Somme nahmen unsere Truppen in glänzender Weise Ende nachmittags eine Linie deutscher Schützengräben zwischen dem Gehölz Hem und dem Fluß östlich des Gehölzes Monacu; 120 Gefangene und ungefähr 10 Maschinengewehre blieben in unseren Händen. Südlich der Somme war unsere Artillerie sehr tätig; sie richtete ein wirksames Beschützungsgewehr auf feindliche Batterien in der Gegend von Lihons. Auf dem rechten Maasufer machten wir im Verlauf einer Einzelunternehmung südlich des Werkes Diamant Fortschritte. Wir erbeuteten 6 Maschinengewehre und fanden in den eroberten Teilen zahlreiche deutsche Leichen. Nach einem ziemlich lebhaften Kampf nahmen wir einige Häuser des Westendes des Dorfes Fleury.

Belgischer Bericht: Im Laufe der Nacht und des Tages war die Artillerie an der Front der belgischen Armee tätig, besonders gegen Dignauide und Steenstraete. Ein Bombenbeser-lampf, der stattand, endete zu unseren Gunsten.

London, 7. Aug. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: Bericht des Generals Hoig. Die Lage ist unverändert. Feindliche Gegenangriffe bei Rogieres, Reubille und Saint Vaast wurden zurückgeschlagen. Wir festhielten das ganze gestern eroberte Gelände in Besitz.

London, 8. Aug. (W. B. Nichtamtlich.) Britischer Heeresbericht vom 7. August. Nördlich und nördöstlich von Rogieres richtete der Feind nach heftiger Beschichtung um 4 Uhr morgens entschlossene Angriffe gegen unsere neuen Linien. Er drang an einigen Stellen in unsere Gräben ein, wurde aber mit starken Verlusten daraus getrieben. Zwei starke Angriffe, die um 9 Uhr vormittags ange-setzt wurden, sind gleichfalls zurückgeschlagen. Ein weiterer schwacher Angriff nachmittags um 4 Uhr wurde abgewiesen und eine größere Anzahl Gefangener eingebracht. Anderwärts kleinere Zusammen-stöße, in denen unsere Handgranatengewehre erfolgreich waren.

Eierverteilung.

Die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft geteilten ausländischen Eier kommen in den nachstehend aufgeführten besonderen Verkaufsstellen zum Verkauf.

Die Abgabe der Eier erfolgt gegen Abschnitt 2 Kolonialwarenkarte. Der Abschnitt ist abgetrennt zugeben. Auf jeden Abschnitt entfallen 2 Eier. Der Preis der Eier ist 25 Pfg. das Stück.

1. Verkaufsstelle Büdingenstraße 4.

Kaufberechtigt sind in dieser Stelle diejenigen Kunden, die für den Buttereinkauf den nachstehenden Geschäftsfeste Kunden zugeteilt sind:

A. Bauer, Nerostr. 43, A. Buchdorf, Römerberg 23, J. nung & Co., Röderstr. 3, Ph. Kiffel, Röderstr. 21, J. lagz, Römerberg 1, O. Müller, Saalgasse 26, M. Torg, Saalgasse 33, S. Krid, Michelsberg 15, S. Bruns, S. baher Straße 43, G. Jotter, Hahnengasse 17.

2. Verkaufsstelle Autogentrale, Bahnhofstraße 2.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlung G. Jotter, Hahnengasse 17, O. Grünberg, Mauerweg 2, J. Vehr, Hahnengasse 12, J. G. Rathgeber, Neugeg, A. Schüler, Gr. Burgstraße 12, Chr. Thon, Mauerweg, J. Belkamer, Marktstraße 8, G. Schulteis, Bleichstraße, M. Schwemmer, Bleichstraße 25, Dr. Köster & Neid, Bleichstraße 42.

3. Verkaufsstelle Dohheimer Straße 61.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlung A. Autor, Altpler Straße 12, M. Schulz, Dorfstraße, A. Baumgartner, Dohheimer Straße 11, A. Behr, Doh, Straße 102, Deder Wwe., Rautenthaler Straße 10, U. sedler, Erbacher Straße 7, J. Müller, Rautenthaler Stra, M. Mund, Rheingauer Straße 3, A. Streim, Rauten, Straße 21, E. Thronider, Roonstraße 6, O. Müller, mardring 12, U. Reisenberger, Scharnhorststraße 12.

4. Verkaufsstelle Wolfstraße 6.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlung M. Rathgeber, Morichstraße 1, A. Vehr, Morichstraße, A. Krämer, Goethestraße 20, A. Jahrt, Morichstraße, O. Müller, Herberstraße 12, A. Schmann, Schmal, Straße 5, O. Müller, Herrngartenstraße, O. Müller, brunnenstraße 11, M. Rathgeber, Schiersteiner Stra, A. Krich, Morichstraße 48, U. Köhler, Ubelheidstraße, R. Kraft, Augsburgerplatz 7.

5. Verkaufsstelle Selenestraße 25.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlung Frz. Bender, Walthamstraße 31, A. Gläs, Westendstraße, G. Hammesfahr, Seerobenstraße 11, J. Hornung, G. Sellmundstraße 41, G. Krißel, Walthamstraße 35, A. Bellrichstraße 59, Al. Bräbamus, Bellrichstraße 31, G. mer, Seerobenstraße 31, G. Fügler, Bismardring 32.

Der Verkauf findet statt am: **Donnerstag den 10. August und Freitag den 11. August**, und zwar für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben:

A-D	Donnerstag vormittags 8-10 Uhr
E-H	" " 11-1 "
I-L	" " nachmittags 2 1/2-4 1/2 "
M-Q	" " 5 1/2-7 1/2 "
R-S	Freitag vormittags 8-10 "
T-Z	" " 11-1 "

Freitag nachmittag von 3-5 Uhr können diejenigen Einwohner, die aus besonderen Gründen vorher nicht in der Lage waren, gegen Abschnitt 2 der Kolonialwarenkarte die ihnen zustehenden Eier in der Autogentrale Bahnhofstraße 20, abholen. Die übrigen besonderen Verkaufsstellen bleiben Freitag nachmittag geschlossen.

Der Kundenschein und die Brotausweis-karte den Verkäufern vorzulegen, damit sie feststellen können, der Käufer in der Verkaufsstelle überhaupt und während betreffenden Tageszeit kaufberechtigt ist.

Wiesbaden, den 7. August 1916.

23 1396 Der Magistrat

Fleischverteilung.

In der Woche vom 9. bis 15. August sind die Fleischartenabschnitte 37-40 zum Einkauf von 300 gr oder Wurst gültig. Jeder einzelne der Abschnitte 37, 38 und 40 berechtigt zum Bezug von 75 gr.

Der Fleischverkauf findet statt am:

Mittwoch den 9. August und Donnerstag den 10. August und zwar:

E-H	Mittwoch, vorm.	7-10 Uhr
I-L	" "	10-1 "
M-Q	" "	nachm. 4-6 "
R-S	" "	6-8 "
T-Z	Donnerstag, vorm.	7-10 "
A-D	" "	10-1 "
A-Z	" "	nachm. 5-7 "

Von Donnerstag nachmittag 7 Uhr bis Dienstag 15. August gelten die Abschnitte 37-40 der Fleischarte nur zum Bezug von Fleischstücken in den hiesigen Wirtschaften. Die Abschnitte 33-36 sind verfallen.

Wiesbaden, den 8. August 1916.

23 1394 Der Magistrat

Butterverteilung.

Gegen Buttermark VIc wird von Mittwoch 9. August ab Butter abgegeben. Auf jede Karte entfallen 75 Gramm.

Der Preis ist Mk. 2.72 für das Pfund.

Die Butter darf von dem Bezüger nur in dem Geschäft gekauft werden, auf das der Kundenschein für Butter lautet. Der Kundenschein und die Brotausweis-karte sind den Verkäufern vorzulegen, damit sie feststellen können, ob der Käufer in dem Laden kaufberechtigt ist.

Der Verkauf erfolgt die ganze Woche hindurch, genügend Vorrat für alle Kaufberechtigten vorhanden. Die Buttermark VIc wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, den 8. August 1916.

W 1395 Der Magistrat